



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. November 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss TH-12**

Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) – insbesondere zu Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung bundesrechtlicher Vorschriften – vorbereitet durch das

#### **Ersuchen um Benennung**

der Personen, die mit den folgenden für den Untersuchungsgegenstand wichtigen Ämtern oder Aufgaben im Untersuchungszeitraum (01.01.1992 bis 08.11.2011) oder in Teilen des Untersuchungszeitraums betraut waren (jeweils mit Angabe des Beginns und des Endes der Zeit, in der sie das Amt oder die Aufgabe wahrgenommen haben):

- Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz
- Vizepräsident des Landesamtes für Verfassungsschutz
- Leiter der für den Rechtsextremismus zuständigen Organisationseinheit innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz (mit Bezeichnung der jeweiligen Dienststellung)
- Leiter Kriminalpolizeidienststelle(n) oder Sonderkommissionen, die zu Straftaten ermittelt haben, die Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt oder Uwe Mundlos entweder einzeln oder als „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“ zugeordnet werden
- für die genannten Ermittlungen jeweils zuständiger Generalstaatsanwalt
- für die genannten Ermittlungen jeweils sachleitend zuständiger Staatsanwalt



im Wege des Ersuchens um Amtshilfe nach § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG  
über die Thüringer Staatskanzlei bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Sebastian Edathy'.

Sebastian Edathy, MdB